

hierauf spricht man zur Befestigung Tages-
ordnung.

I. Handelsvertrag zwischen der Bayer-
lich Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein.
Der Vertrag wird verlesen. Hr Beck wünscht,
dass alle Punkte genau durchgesehen, jeder
wagt von der Finanzkommission festgesetzt
werden. Fürstbischof Prinz Eduard bemerkt,
dass es sich lediglich um einen unrentablen
Lohn Kaufmann-Gehälter handelt. Die Ar-
tikel 2 und 6 sollten zu unseren Gunsten
abgeändert werden. Für den Festvertrag sei
eine neue Kaufmannslage erforderlich.
Abg. Schädler findet, der Vertrag habe nur
mit Zufall, besonders sollte das gegen-
seitige Recht im Artikel 2 gemacht sein.
Auffallend sei vor allem der letzte Abschnitt
des Artikels 6. Hr Präsident sagt, dass wir
in Wien nicht auftreten dürfen wie in
Clemenceau. Abg. Hasler bemängelt, dass
im Vertrage kein Punkt sei, der den
Wirtschaftsstand auf den Verhandlungen-
verle. Abg. Haas erklärt sich, dass man
mitmachen dürfte, wenn man auf Verhand-
lungsbasis zur Arbeit gehe. Er schlägt
Ausschluss. Hierauf wird der Vertrag mit
der Bemerkung einstimmig angenommen,
dass er von der Finanzkommission nochmal
überprüft werden solle.

Dies führt zur Debatte